

Bisherige Regelung	Künftige Regelungen
§1 Name des Vereins, Geschäftsjahr und Mitgliedschaft in Verbänden Abs. II	
Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen	Der Verein ist im Vereinsregister Mannheim – VR 5000 25_ eingetragen
§1 Name des Vereins, Geschäftsjahr und Mitgliedschaft in Verbänden Abs. III	
Die Geschäftsstelle des 1. CfR Pforzheim 1896 e. V. befindet sich in den Räumen des Autohauses Siebler in der Erbprinzenstr. 52 in 75175 Pforzheim.	Die Geschäftsstelle des 1. CfR Pforzheim 1896 e. V. befindet sich in der Adolf-Richter-Straße 3 in 75179 Pforzheim.
§1 Name des Vereins, Geschäftsjahr und Mitgliedschaft in Verbänden Abs. IV.	
Der Verein ist auch Mitglied des Badischen Sportbundes.	Der Verein ist auch Mitglied des Badischen Sportbundes, des Deutschen Eishockey Verbandes und des Eissport Verbandes Baden-Württemberg.
§ 3 Zweck des Vereins Abs. I	
Sämtliche Aktivitäten des Vereins sollen zugleich als Werbung für den Fußball- und den Eishockeysport angesehen und verstanden werden.	Sämtliche Aktivitäten des Vereins sollen zugleich als Werbung für den Fußball- und den Eissport angesehen und verstanden werden.

§ 3 Zweck des Vereins Abs. II

Die Jugendarbeit des 1. CfR Pforzheim e.V. wird durch die **Jugendabteilung** des Vereins wahrgenommen. Grundlage der Jugendarbeit ist eine eigenständige Jugendordnung. Diese muss mit den Zielen und Zwecken dieser Satzung im Einklang stehen. Aufgaben und Ziele der **Jugendabteilung** **ist** in dieser **Jugendordnung** geregelt; insbesondere **bemüht** sich die **Jugendabteilung** des 1. CfR Pforzheim e.V. um entsprechende sportliche und gesellige Formen für eine pädagogisch sinnvolle, jugendgemäße Freizeitgestaltung wahrgenommen.

Die Jugendarbeit des 1. CfR Pforzheim e.V. wird durch die **Jugendabteilungen** des Vereins wahrgenommen. Grundlage der Jugendarbeit ist eine eigenständige Jugendordnung. Diese muss mit den Zielen und Zwecken dieser Satzung im Einklang stehen. Aufgaben und Ziele der **Jugendabteilungen** **sind** in diesen **Jugendordnungen** geregelt; insbesondere **bemühen** sich die **Jugendabteilungen** des 1. CfR Pforzheim e.V. um entsprechende sportliche und gesellige Formen für eine pädagogisch sinnvolle, jugendgemäße Freizeitgestaltung

§6 Erwerb der Mitgliedschaft

Minderjährige können nur mit Zustimmung Ihres gesetzlichen Vertreters als Jugendmitglied aufgenommen werden; über Ihre Aufnahme entscheidet der **Jugendausschuss**. Im Übrigen regelt die **Jugendabteilung** ihre Aufnahme-modalitäten selbständig durch ihre **Jugendordnung**.

Minderjährige können nur mit Zustimmung Ihres gesetzlichen Vertreters als Jugendmitglied aufgenommen werden; über Ihre Aufnahme entscheidet der **jeweilige Jugendausschuss**. Im Übrigen **regeln** die **Jugendabteilungen** ihre Aufnahme-modalitäten selbständig durch ihre **Jugendordnungen**.

§ 7 Rechte und Pflichten Abs III.

Der Verein gibt sich eine separate Beitragsordnung.

Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines **Mitgliedsbeitrages** verpflichtet, dessen **Höhe und Fälligkeit** in einer **separaten** Beitragsordnung geregelt ist.

Höhe und Fälligkeit des Beitrags der Jugendabteilung werden vom Jugendausschuss festgelegt	Höhe und Fälligkeit der Beiträge der Jugendabteilungen werden von den jeweiligen Jugendausschüssen festgelegt
Der Mitgliedsbeitrag soll der Einfachheit halber im Lastschriftverfahren eingezogen werden;	Der Mitgliedsbeitrag wird der Einfachheit halber im Lastschriftverfahren eingezogen werden;
§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft Abs. II.	
Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Austrittserklärung dem Verein zugegangen ist; bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet.	Kündigungen sind jeweils zum Quartalsende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende. Sind über diesen Zeitpunkt hinaus bereits Beiträge entrichtet worden, werden diese nicht mehr erstattet. Ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird Jugendspielern eingeräumt, die im neuen Geschäftsjahr (ab 01.Juli) noch bis zum 15.Juli den Verein wechseln.
§ 10 Vorstand Abs. I.	
3. Vorstandsmitglied für Geschäftsführung, Inneres, Verwaltung und Mitgliederverwaltung , das zugleich auch stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.	3. Vorstandsmitglied für Geschäftsführung, Inneres, und Mitgliederverwaltung , das zugleich auch stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.
7. Jugendleiter	7. Vorstandsmitglied für Infrastruktur 8. Jugendleiter

§ 10 Vorstand Abs. IX.	
<p>Das Vorstandsmitglied für Geschäftsführung, Inneres, Verwaltung und Mitgliederverwaltung erledigt die ihm innerhalb der Vorstandschaft übertragenen Aufgaben. Insbesondere führt es die Geschäftsstelle, verwaltet bzw. aktualisiert die Mitgliederliste und überwacht die Instandhaltung und Instandsetzung des Vereinsgeländes und der darauf befindlichen Gebäude.</p>	<p>Das Vorstandsmitglied für Geschäftsführung, Inneres und Mitgliederverwaltung, erledigt die ihm innerhalb der Vorstandschaft übertragenen Aufgaben. Insbesondere führt es die Geschäftsstelle, verwaltet bzw. aktualisiert die Mitgliederliste. Zugleich ist es der Hygienebeauftragte des Vereins.</p>
§ 10 Vorstand Abs. X.	
	<p>Das Vorstandsmitglied für Infrastruktur ist verantwortlich für die Instandhaltung und Instandsetzung der Vereinsgelände, sowie den Ausbau und die Weiterentwicklung der Sportanlagen und Schaffung von ausreichenden Trainingsmöglichkeiten. Dies gilt auch für eigene und angemietete Sportanlagen.</p>
§ 14 Beschlüsse Abs. I.	
<p>Für einen qualifizierten Beschluss bedarf es einer 5/7 Mehrheit der Mitglieder der Vorstandschaft.</p>	<p>Für einen qualifizierten Beschluss bedarf es einer 3/4 Mehrheit der Mitglieder der Vorstandschaft.</p>

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Vorstandsvorsitzender
2. Vorstandsmitglied für Finanzen
3. Vorstandsmitglied für Geschäftsführung, Inneres, Verwaltung und Mitgliederverwaltung
4. Vorstandsmitglied für Veranstaltungen und Gastronomie
5. Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit
6. Vorstandsmitglied für den Spielbetrieb
7. Jugendleiter
usw.

Abteilungsleiter:

1. Sportdirektor
2. AH-Leiter
3. Eishockeyabteilung
4. Pressearbeit
5. Frauen- und Mädchenfußball
6. Schnürles
7. Behinderten- / Inklusionsabteilung

1. Vorstandsvorsitzender
2. Vorstandsmitglied für Finanzen
3. Vorstandsmitglied für Geschäftsführung, Inneres, und Mitgliederverwaltung
4. Vorstandsmitglied für Veranstaltungen und Gastronomie
5. für Öffentlichkeitsarbeit
6. Vorstandsmitglied für den Spielbetrieb
7. Vorstandsmitglied Infrastruktur
8. Jugendleiter
usw.

Abteilungsleiter:

1. Sportdirektor
2. AH-Leiter
3. Eissportabteilung
4. Pressearbeit
5. Frauen- und Mädchenfußball
6. Schnürles
7. Behinderten- / Inklusionsabteilung
8. e Sport